



**Der Magistrat  
STADT GROSS-UMSTADT**

**Groß-Umstadt, den 29.10.2020**

## **Niederschrift**

### **30. Sozialausschusssitzung vom 21.10.2020**

#### **Anwesend:**

##### **Ausschussvorsitzender**

Herr Marvin Donig

##### **Stellvertretende Ausschussvorsitzende**

Frau Dana Krause

##### **Ausschussmitglied**

Frau Helga Berthold

Frau Jutta Burghardt

Herr Martin Kleine

Frau Beate Pfeffermann

Frau Peggy Yvonne Pittner

Frau Helga Weber

##### **Stadtverordnetenvorsteher**

Herr Matthias Kreh

##### **Bürgermeister**

Herr Bürgermeister Joachim Ruppert

##### **Magistrat**

Frau Stadträtin Renate Filip

Herr Stadtrat Diethard Kerkau

Herr Stadtrat Reinhold Ritter

##### **Seniorenbeirat**

Herr Reinhard Schreek

##### **Schriftführerin**

Frau Sonja Heid-von Kymmel

Beginn der Sitzung: 20:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:58 Uhr

# **Tagesordnung:**

## **30. Sozialausschusssitzung am 21.10.2020**

1. Begrüßung
2. Genehmigung der Niederschrift
3. Mitteilungen des Magistrats
  - 3.1. Nachbesprechung der Ortsbesichtigung vom 13.10.2020 des Kita-Neubaus Schaafheim
  - 3.2. Beantwortung Anfrage FDP zur europaweiten Ausschreibung für die Kita Wiebelsbach
  - 3.3. Beantwortung Anfrage der FDP zu Fördermitteln
  - 3.4. Entscheidung zu KiTa-Beiträgen  
Berücksichtigung der Covid-19 Situation
  - 3.5. Kita-Entwicklungsplan für Groß-Umstadt
4. Antrag der FDP Fraktion zur Wilhelm-Liebknecht-Straße
5. Mitteilungen und Anfragen

## **Zu TOP 1      Begrüßung**

Der Ausschussvorsitzende, Herr Marvin Donig, begrüßt die Ausschussmitglieder, Vertreter der Gremien und Verwaltung. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde. Es besteht Beschlussfähigkeit.

Ohne Einwände erfolgt die Änderung der Tagesordnung: TOP 5 (Nachbesprechung der Ortsbesichtigung vom 13.10.2020 des Kita-Neubaus Schaaflheim) wird vorgezogen und TOP 3 zugeordnet.

## **Zu TOP 2      Genehmigung der Niederschrift**

Die Genehmigung der Niederschrift vom 02.09.2020 erfolgt ohne Einwände.

## **Zu TOP 3      Mitteilungen des Magistrats**

Bürgermeister Ruppert informiert über:

- Kita Kleestadt: Ein Planungsworkshop zum Erweiterungsbau fand am 30.09.2020 mit Abt. 230 sowie dem Architekturbüro statt. Hier liegt die Organisation bei Abt. 230.
- JUZ: Die Einladung zur Bildung eines neuen Jugendforums, 10.11.2020, 19:00 Uhr, Mehrzweckraum Jugendzentrum ist erfolgt – abhängig von der Entwicklung um Corona.
- JUZ: Dem BDP wurde ein Raum im Jugendzentrum zur Mitbenutzung angeboten – als Alternative die Nutzung des Jugendcontainers Wiebelsbach (behindertengerecht).
- JUZ: Das Ferienspielformat mini-umstadt ist zu ändern. Kleinräumiger, einsehbarer, etc. aufgrund der generellen Veränderungen (z.B. in der Aktivierung von BetreuerInnen) – aber auch vorrangig unter Betrachtung von Pandemievorgaben.
- Seniorennachmittage: Einsparungen aus 2020 sind nicht nach 2021 zu verschieben.

### **Zu TOP 3.1 Nachbesprechung der Ortsbesichtigung vom 13.10.2020 des Kita-Neubaus Schaafheim**

Frau Heid-von Kymmel informiert über die am Dienstag, 13.10.2020, stattgefundenen Ortsbesichtigung des Kita Neubaus der Gemeinde Schaafheim. Der 4-gruppige Neubau stellt einen Ersatz- und gleichzeitig Erweiterungsbau dar. Die gut ausgestattete Kita ist als positiv und vergleichbar mit anderen im Landkreis entstandenen Kita-Neubauten zu bewerten. Von Abt. 140 wird darum gebeten, bei künftigen Ortsbesichtigungen, die einen baulichen Schwerpunkt beinhalten, die zuständige Fachabteilung (Bauamt/Gebäudemanagement) einzuladen, die letztlich die Angaben zu den baulichen Bedingungen verwertet.

Bürgermeister Ruppert berichtet über einen stattgefundenen Austausch zur Planungs- und Vergabeform des Kita-Neubaus mit dem Schaafheimer Bürgermeister, Herrn Hehmann. Einzuhaltende Bemessungsgrenzen, das dortige vorgenommene Verfahren zur Planungs- und Ausschreibungsleistung über einen Generalunternehmer im Zusammenspiel mit einem beauftragten Rechtsanwaltsbüro werden benannt. Eine Absprache mit der ZAVS des Landkreises Darmstadt-Dieburg wird dazu von Bgm. Ruppert erfolgen, um für einen Kita-Neubau in Wiebelsbach die rechtlich richtigen Schritte einschlagen zu können. Als Ziel einer Neubausausführung für Wiebelsbach nennt er die Modulbauweise – gerne sollte an dieser Stelle auf regionale Anbieter zurückgegriffen werden. Mit der Erstellung des Raumprogramms ist aktuell Abt. 230 beauftragt.

### **Zu TOP 3.2 Beantwortung Anfrage FDP zur europaweiten Ausschreibung für die Kita Wiebelsbach**

#### **Inhalt der Mitteilung**

Die FDP fragt an, warum der Kita-Neubau in Wiebelsbach eine europaweite Ausschreibung bedingen würde (Originalanfrage s. Anlage). Aus der Fragestellung lässt sich entnehmen, dass man davon ausgeht, dass die Stadt eine Wahlfreiheit hätte bzgl. zu wählender Ausschreibungsverfahren. Es wird gefragt wo stünde, dass mit dem Neubau ein solches Verfahren zu wählen ist.

Es ist andersherum zu sehen. Es gibt allgemeine Regeln, nach denen eine Verwaltung zu arbeiten hat. Hier sind bspw. Bemessungsgrenzen festgelegt für bestimmte Verfahren. Eine europaweite Ausschreibung ist erforderlich bei Bauleistungen über 5 Millionen Euro und bei Dienstleistungen liegt diese Grenze bei über 200.000 Euro. Im Projekt wird eine Planungsleistung von über 400.000 Euro geschätzt.

Es wurde in einer Versammlung in den Raum gestellt, dass man hier nicht europaweit ausschreiben müsste, da die Baugrenze von 5 Millionen Euro nicht überschritten würde. Dies ist korrekt für die Bauleistungen, allerdings überschreiten die Planungsleistungen die entsprechende Grenze. Hier ist von etwas mehr als 400.000EUR auszugehen. Diese Regelwerke gelten unabhängig von einem gewährten Zuschuss.

Werden Ausschreibungsvorschriften versehentlich nicht korrekt angewendet, kann dies zu Schadensersatzansprüchen führen. Wird eine Zuschussmaßnahme geprüft, können Fehler im Ausschreibungsverfahren zu entsprechenden Rückforderungsansprüchen führen. Ein solches Risiko ist unbedingt zu vermeiden. Aber auch wenn wir keine Zuschüsse erhielten, gelten die o.g. Regeln. In den Förderbescheiden wird stets vermerkt, dass geltendes Regelwerk unbedingt anzuwenden ist.

Auf ein vorgeschriebenes Verfahren aber wissentlich zu verzichten, bedeutet daher, sich explizit gegen Recht und Gesetz zu verhalten. Dies kann in Niemandes Interesse sein. Zur Erläuterung liegt noch eine Hausmitteilung anbei. Wir hoffen, dass die Frage hiermit beantwortet ist.

## **zur Kenntnis genommen**

### **Zu TOP 3.3 Beantwortung Anfrage der FDP zu Fördermitteln**

Frau Berthold spricht für die FDP-Fraktion aktuelle Pressemeldungen zu Förderverfahren an.

Bürgermeister Ruppert benennt, dass grundlegend eine Zuschussbeantragung für einen Kita-Neubau angestrebt wird – die veränderbaren Förderkulissen von Bund und Land sind dabei abzuwarten. Mögliche Förderungen aus dem Leaderprogramm (geringer Förderumfang), Doppelbeantragung von Fördermitteln und Mittel, die sich gegenseitig ausschließen, werden genannt. Bundes-/Landesmittel mit hohen Förderquoten werden in einem Topf für alle Kommunen zur Verfügung gestellt, die sich jedoch nicht gleichermaßen bedienen können - zumal für das Förderverfahren mehr Projekte als vorhandene Mittel angemeldet werden.

Frau Burkhardt spricht im Zusammenhang mit dem Kita-Neubau Schaaflheim die Beteiligung der Odenw. Energiegenossenschaft und die erstellte Vorplanungsstudie an. Bgm. Ruppert bezieht sich auf TOP 3 und wertet die dort vorgenommene Konstruktion insgesamt als rechtlich nicht einfach einzustufen.

### **Inhalt der Mitteilung**

Es wurde die Frage gestellt, ob, wann und welche Förderanträge für die Kita Wiebelsbach gestellt wurden (Die Anfrage der FDP liegt der Vorlage anbei). Für eine Antragstellung ist eine vorliegende prüfbare Planung Voraussetzung. Diese Planung ist bekanntermaßen noch nicht erfolgt. Wir verweisen auf das Verfahren zur Beauftragung eines Generalunternehmers, die wir anstreben, um Zeit zu gewinnen. Dennoch wurde selbstverständlich der Landkreis über die künftigen Förderanträge bzw. alle Vorhaben, auch explizit die Kita Wiebelsbach, bereits vorab informiert (zuletzt am 27.8.2020). Die formalen Voraussetzungen für eine Antragstellung sind entsprechend zu einem späteren Zeitpunkt zu liefern.

Allgemein sei noch einmal wiederholt erwähnt, dass derzeit auf anderer Ebene Diskussionen laufen, da Fördersummen für die Kommunen bei weitem nicht ausreichen. Der Projektlage über alle Kommunen alleine im Landkreis Darmstadt-Dieburg ist um Millionen höher als die erwarteten Fördersummen der nächsten Jahre.

Im zweiten Teil der Anfrage wird aus dem genannten Fördervolumen vermutet, dass hier die Leaderförderung angesprochen wird. Die Förderung von Kita-Maßnahmen über Leader findet beispielsweise Anwendung bei der Kita-Erweiterung in Klein-Umstadt. Offizieller Antragsteller ist hier die Kirchengemeinde Klein-Umstadt. Auch hier müssen n.u.K. entsprechende Planungen vorliegen. Diese Förderung über Infrastrukturmaßnahmen im ländlichen Raum ist für Einzelprojekt deutlich niedriger als die übliche Kita-Förderung des Landes bzw. Bundes. Eine Doppelförderung ist derzeit ausgeschlossen. Wir streben die übliche Förderung über die speziellen Bundes- und Landesmittel an.

### **zur Kenntnis genommen**

#### **Zu TOP 3.4      Entscheidung zu KiTa-Beiträgen Berücksichtigung der Covid-19 Situation**

Die Vorlage dient dem Sozialausschuss zur Kenntnisnahme.

#### **Beschlussvorschlag:**

In Anwendung des § 51a HGO beschließt der Haupt- und Finanzausschuss zur Anwendung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der von der Stadt Groß-Umstadt betriebenen Kindertageseinrichtungen folgendes:

1. Die gemäß der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der von der Stadt Groß-Umstadt betriebenen Kindertageseinrichtungen erhobenen Gebühren für den Monat März 2020 werden nicht erstattet.
2. Beginnend zum 01.04.2020 werden nur noch dann Gebühren gemäß der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der von der Stadt Groß-Umstadt betriebenen Kindertageseinrichtungen erhoben, wenn eine Betreuung in Anspruch genommen wird. In diesem Falle erfolgt abweichend von den Regelungen der Satzung eine taggenaue anteilige Berechnung der Monatsgebühr.
3. Die Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der von der Stadt Groß-Umstadt betriebenen Kindertageseinrichtungen gelangt wieder uneingeschränkt zur Anwendung ab dem Monatsersten, der auf die Wiederaufnahme des regulären Betriebs der Kinderbetreuungseinrichtungen folgt.
4. Wird der reguläre Betrieb der Kinderbetreuungseinrichtungen im Laufe eines Monats wieder aufgenommen, werden die Gebühren bezogen auf die Tage des regulären Betriebes im Verhältnis zur Gesamtzahl des üblichen Betriebes (ohne Covid-19-Schließung) anteilig abgerechnet.

### **zur Kenntnis genommen**

#### **Zu TOP 3.5      Kita-Entwicklungsplan für Groß-Umstadt**

Bürgermeister Ruppert geht auf die vorliegende Forderung ein, die im Kita-Konzept vorgelegten Platz- und Kinderzahlen auf Stadtteilebene runter zu brechen. Grundle-

gend werden die Zahlen durch den Landkreis als eine Einheit je Kommune dargestellt, um diese in den Bedarfen als Ganzes zu sehen. Dies entspricht auch den gesetzlichen Vorgaben.

Er bittet Vergleiche mit Einwohnermeldedaten nicht vorzunehmen, da diese nicht die gleiche Grundlage in Jahrgangszuweisungen der Landkreis-Statistik enthalten. Abweichungen entstehen an dieser Stelle.

Frau Heid-von Kymmel händigt die Übersicht aus. Diese beinhaltet die Zusammenfassung der Ausführungen aus dem Kita-Konzept, die dann folgend je Stadtteil benannt werden. Die Plätze lt. Betriebserlaubnis stehen der Anzahl der Kinder je Kita-Jahr gegenüber. Der Abgleich erfolgt in der Stadtteil-Darstellung, so dass sich in dieser die Zahlen aus dem Kita-Konzept insgesamt wiederfinden.

Die Ausführung dient als Ergänzung des Kita-Konzeptes - Stand 01.03.2020.

Frau Weber bittet um Berichtigung im Kita-Konzept zur Kita Wiebelsbach: Nicht Baubeginn in 2022 – sondern Realisierung in 2022.

### **Inhalt der Mitteilung**

Beigefügt der Kita-Entwicklungsplan für Groß-Umstadt.

Aktuelle Betreuungszahlen und -bedarfe mit dem Stichtag 01.03.2020, vorhandene Beschlusslagen sowie der Ausblick auf potentielle Entwicklungsmöglichkeiten sind Bestandteile.

### **zur Kenntnis genommen**

### **Zu TOP 4      Antrag der FDP Fraktion zur Wilhelm-Liebknecht-Straße**

Frau Berthold geht auf den Antrag der FDP-Fraktion zur Wilhelm-Liebknecht-Straße ein und hinterfragt, ob nicht die Stadt – sondern der Landkreis zur Gebäudeunterhaltung an dieser Stelle zuständig sei.

Bürgermeister Ruppert erläutert, dass Grundlage für die Unterbringung in ein Obdach die Gefahrenabwehr-Verordnung bildet und somit eine Pflichtaufgabe für die Kommune besteht. Angelegt ist die Unterbringung nicht dauerhaft, sondern stellt in der Erstversorgung ein „Dach über dem Kopf“ dar. Die Kommunen unterhalten diese Liegenschaften. Die soziale Betreuung der BewohnerInnen liegt hier jedoch beim Landkreis. Dieser wird zukünftig die Aufgabe durch soziale Berater wahrnehmen. Langfristige Einweisungen sollen so vermieden werden.

Die derzeit vorhandenen Plätze sind nicht ausreichend – ein Zuwachs des Klientels ist zu verzeichnen, ebenso die Auffälligkeit der Personen.

Die Problematik der Baulichkeit der Unterkunft Wilh.-Liebknecht-Straße wird städt. gesehen. Als gewünschte Lösung wird die Anmietung von freiwerdenden Räumen in Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises in Groß-Umstadt (Flüchtlingswohnungen) angestrebt, um Einweisungen vornehmen zu können. Eine Neubaulösung ist nicht zu favorisieren. Der Wert des Anwesens der Wilh.-Liebknecht-Straße liegt derzeit bei rd. 320.000,00 EUR – ein Sanierungsbetrag von über 1,0 Mio steht gegenüber.

Für die SPD-Fraktion stimmt Herr Kleine der Möglichkeit zur Anmietung von Wohnraum zu.

Auf Nachfragen wird der Personenkreis von Bgm. Ruppert mit ca. 15 benannt, die derzeit eingewiesen sind. Darunter sind alleinstehende Personen, aber auch eine Familie mit 2 schulpflichtigen Kindern. Eine Zusammenarbeit besteht mit dem Horizont e.V. – um dortige/mögliche freie Wohnungen im Bedarfsfall anzubieten.

Abstimmungsergebnis:

Die Vorlage FDP/0059/2020 zur Wilhelm-Liebknecht-Straße wird der Stadtverordnetenversammlung durch den Sozialausschuss zur Beschlussfassung empfohlen.

**mehrheitlich abgelehnt**

### **Zu TOP 5      Mitteilungen und Anfragen**

Herr Kleine gibt aus dem am 20.10.2020 stattgefundenen Bauausschuss bekannt, dass für VHS-Schulungsangebote dringend Räumlichkeiten zu finden sind. Hier könnte die Verwaltung evtl. unterstützen

Marvin Donig  
Ausschussvorsitzender

Sonja Heid-von Kymmel  
Schriftführerin